

Flurstück 10052, Hölderlinstraße 21;
Nutzungsänderung: Einrichtung einer Heilpädagogischen Praxis in bestehende Einliegerwohnung

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Weihen II“ und entspricht dessen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen.

Die bestehenden Räumlichkeiten in der abgetrennten Einliegerwohnung sollen für Beratung und Durchführung heilpädagogischer Maßnahmen genutzt werden. An der Gebäudekubatur sowie der Raumaufteilung werden keine Änderungen vorgenommen.

Ob der vorhandene Stellplatz für den Betrieb der heilpädagogischen Praxis ausreicht, wird im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Prüfung von der unteren Baurechtsbehörde (LRA HN) beurteilt.

Das Vorhaben wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n:

1. Lageplan, Ansicht, Schnitt

Sachbearbeitung	Sina Kellert	31.05.2024
geprüft/freigegeben	Sandra Keller	07.06.2024